

Wahlbekanntmachung

Fachbereichsrat und Senat | Studierende

1. Hiermit wird zur Wahl der Studierenden in die Räte der Fachbereiche I, II, III oder IV sowie dem Senat der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen eingeladen.
2. Wahlberechtigt und wählbar sind die Studierenden des FB I, FB II, FB III und FB IV, die Mitglieder der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen sind (§ 1 Abs. 4 Wahlordnung der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen - WahlO). Wahlberechtigte können nur in einem Fachbereich wählen und gewählt werden. Gehören Studierende mehreren Fachbereichen an, bestimmen Sie den Fachbereich gegenüber der Wahlleitung (§ 1 Abs. 4 WahlO).
3. Die Wahlen finden statt: **Montag, 01.12.2025 und Dienstag, 02.12.2025**
täglich von **9:30 Uhr bis 18.00 Uhr**
 - a. **im Foyer Auditorium/Bibliothek** (Ernst-Boehe-Straße 4 – 6, 67059 Ludwigshafen, Gebäude C, Erdgeschoss, C0.015) und
 - b. für die Studierenden des **Ostasieninstituts in der Bibliothek** des OAI (Rheinpromenade 12, 67059 Ludwigshafen, 2. Obergeschoss).
4. Eine Stimmabgabe durch Stellvertreterinnen oder Stellvertreter ist unzulässig.
5. Für die **Fachbereichsräte** der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen sind je Fachbereich vier Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden zu wählen. Es werden ebenso viele Ersatzmitglieder gewählt (§ 3 Abs. 1 WahlO).
6. Für den **Senat** der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen sind je Fachbereich ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden zu wählen. Es werden ebenso viele Ersatzmitglieder gewählt (§ 3 Abs. 1 WahlO).
7. Gemäß § 8 der WahlO der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen sind **Wahlvorschläge bis 16.11.2025** zu Händen der Wahlleitung der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen (pascal.mayer@hwg-lu.de oder per Post zu Händen der Wahlleitung der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Ernst-Boehe-Str. 4, 67059 Ludwigshafen) abzugeben. Ein Wahlvorschlag darf nur Bewerberinnen oder Bewerber aus der Reihe der Studierenden des Fachbereichs der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen enthalten.
Wahlvorschläge können schriftlich oder per E-Mail, abgesendet von der persönlichen Hochschuladresse (Studmailadresse), eingereicht werden (§ 8 Abs. 3 WahlO). Den Wahlvorschlägen ist die Erklärung der Vorgeschlagenen beizufügen, dass diese mit ihrer

Bewerbung einverstanden sind (§ 8 Abs. 3 WahlO). Eine Person kann nur in einen Wahlvorschlag aufgenommen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 2 WahlO).

8. Die Wahl erfolgt mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten (§ 10 Abs. 1 WahlO).
9. Wählen darf nur, wer im Wählerverzeichnis aufgeführt ist und bei der Wahl auf Verlangen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorlegen kann (§ 15 Abs. 1 WahlO).
10. Das Wählerverzeichnis wird gem. § 16 Abs. 3 WahlO bis zum Wahltag von Montag - Freitag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsicht für die Mitglieder der Hochschule bei der Infozentrale im EG des Gebäude C (Ernst-Boehe-Straße 4 – 6, 67059 Ludwigshafen) ausgelegt. Liegen **fehlerhafte Eintragungen** vor, so ist **bis zum 24.11.2025** eine Berichtigung bei dem Wahlvorstand zu beantragen (§ 16 Abs. 4 WahlO).
11. Es findet Mehrheitswahl statt. Dies bedeutet, dass eingegangene Wahlvorschläge in alphabetische Reihung gebracht werden (§ 10 Abs. 2 WahlO). Jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter ihrer Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl). Sie kann bis zu dieser Gesamtstimmenzahl die Stimmen auf die Kandidierenden verteilen. Falls die Zahl der Bewerbungen die Zahl der zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder nicht erreicht, können bei der Briefwahl auf den freien Linien des Stimmzettels oder bei der elektronischen Wahl in das Write-in/freies Eingabefeld weitere Namen aus der Gruppe der zu Wählenden eingetragen werden. Kandidierende mit den höchsten Stimmenzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz (§ 17 Abs. 1 und Abs. 2. WahlO).
12. Wahlberechtigte erhalten auf Antrag einen Wahlbrief und die Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlumschlag und Wahlbriefumschlag, § 11 Abs. 1 WahlO). Der **Antrag auf Briefwahl** muss **spätestens am 17.11.2025** bei der Wahlleitung eingehen. Der Wahlschein wird von der Wahlleitung erteilt. Die Ausgabe von Wahlscheinen und die Aushändigung oder Übersendung der Briefwahlunterlagen ist im Wählerverzeichnis zu vermerken. Der Wahlbriefumschlag muss die Aufschrift Briefwahl tragen und an die Wahlleitung gesendet werden. Der Wahlbrief muss bis zum Ablauf der Wahlzeit bei der Wahlleitung eingegangen sein (§ 19 Abs. 1 WahlO).

Ludwigshafen, 27.10.2025

Pascal Mayer

Carolin Keller

Wahlleitung

stellvertretende Wahlleitung